

Schlaglichter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **52 (1969)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlaglichter

Gottesdienst – wenig Interesse

Die Kirchen beginnen, sich soziologischer Untersuchungsmethoden zu bedienen, um die Ursachen des wachsenden Desinteresses der Massen am kirchlichen Betrieb festzustellen. So hat sich auch die Evangelisch-Reformierte Kirche von Basel-Stadt der Meinungsforschung zugewandt und zusammen mit der Theologischen Fakultät der Universität Basel und einer besonderen Arbeitsgruppe eine grosse Befragungsaktion durchgeführt. Am 5. Mai 1967, einem normalen, durch keine besonderen Anlässe herausgehobenen Sonntag wurden allen Kirchenbesuchern Fragebogen eingehändigt, die sich auf verschiedene Probleme bezogen. 4829 Fragebogen wurden so ausgeteilt, so gross war die Zahl der Kirchgänger an diesem Sonntag. Da im Register der Kirchenverwaltung insgesamt 96 000 Kirchenmitglieder eingetragen sind, betrug der Besuch des Gottesdienstes also nur 5% derer, die Angehörige der Kirche sind. 33% der Gottesdienstbesucher waren Männer, 65% Frauen. Die 16- bis 20jährigen machten 18,8%, die über 65jährigen 25,9% der Kirchenbesucher aus, die sich demnach zu einem erheblichen Teil aus alten Leuten oder aus Jugendlichen, die noch im Haus der Eltern wohnen und von der Familie her zum Kirchenbesuch angehalten werden, zusammensetzen. Die Umfrage ergab auch, dass Alleinstehende eher zum Kirchenbesuch neigen als Verheiratete. Auch gaben von den Kirchgängern nur 28% an, berufstätig zu sein, während die Berufstätigen 50% der Gesamtbevölkerung ausmachen.

Ausser den erfassten Kirchgängern wurden auch noch 600 andere im Register der Kirchenverwaltung eingetragene Personen befragt. Ein Drittel von ihnen verweigerte die Antwort und bewies damit, dass sie für diese Umfrage keinerlei Interesse hatten. Von den Antwortenden erklärten rund 75%, dass sie seltener als einmal im Monat oder überhaupt nicht zur Kirche gehen. Viel Kritik wurde bei dieser Gelegenheit an der Gestaltung der Gottesdienste geübt, die den Wünschen und Bedürfnissen des heutigen Menschen nicht mehr entsprechen. Das hat in Basler kirchlichen Kreisen die Frage nach einer Konzentration und Reduktion der Gottesdienste aufwerfen lassen, zumal nicht wenige Kirchenmit-

glieder die Uebertragung von Gottesdiensten durch Radio und Fernsehen inmitten ihrer bequemen Häuslichkeit dem Kirchenbesuch vorziehen. So wird überlegt, ob es sich verantworten lässt, während der Ferienmonate in allen 5 Kirchen der Basler Innenstadt kaum besuchte Gottesdienste abzuhalten. Auch über die Abhaltung von Spezialgottesdiensten für bestimmte Bevölkerungsschichten und über Camping-Gottesdienste wurde diskutiert. Neue Formen der kirchlichen Gemeinschaftspflege wurden vorgeschlagen. Wir meinen, dass ein Wechsel in den äusseren Formen auch nicht viel helfen wird. Die ganze Entwicklung der Gesellschaft bringt eine Abkehr von festen religiösen Vorstellungen mit sich, von Dogmen und Doktrinen oder vorgeblichen Offenbarungen, die niemand nachprüfen kann und die mit logischen Ueberlegungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen schlecht oder gar nicht übereinstimmen. Einst waren die Religionen wohl ein wichtiges Mittel menschlicher Kommunikation. Heute ist diese ihre Rolle ausgespielt und nur noch in Schichten mit rückständigem Bewusstsein wirksam. Auch in ihrem Zusammenleben und in ihren Vorstellungen von der Welt erarbeitet sich die Menschheit allmählich neue Wege und neue Begriffe, die besser den Erfordernissen der Zeit und der Zukunft angepasst und damit stärker sind als die überkommenen religiösen Riten und Vorstellungen. Das ist ein Faktum, an dem sich auch mit Camping-Gottesdiensten nichts ändern lassen wird. wg.

Die römische Heiligenreform

Nachdem anfangs Mai in Neapel noch das Wunder des heiligen Januarius von einer betörten Menge erbetet wurde und wirklich stattgefunden haben soll, wie eine «Reuter»-Meldung im «Bund» bekundete, erfährt man heute von der Streichung von rund 30 Heiligen aus dem allgemeinen römischen Kalender.

P. Pierre Jounel erläuterte in Rom an einer Pressekonferenz den neuen Kirchenkalender und sagte ziemlich deutlich, dass die epurierten Heiligen solche sind, die entweder nie existiert oder nie die Taten vollbracht haben, welche man ihnen zuschrieb, die also «redimensioniert» werden müssten. Der vatikanische «Osservatore Romano» spricht nun allerdings von einem Missverständnis und grundlosen Alarm, da

in gewissen stockkatholischen (wie man sagt) Weltteilen Reaktionen stattfanden, die von der Zentrale der katholischen Kirche nicht vorausgesehen worden waren.

Nach der Reform, die am 1. Januar 1970 in Kraft tritt, gibt es drei Kategorien von Heiligen; solchen, die im römischen Kalender verbleiben, und solchen, deren Kult nach Belieben und ohne Verpflichtung von der Kirche gestattet ist. Zu diesen gehört nun der in Neapel so verehrte – nicht mehr heilige – Januarius. Die andern sind aus dem heiligen Kult verbannt, nur theoretisch natürlich, denn praktisch sind sie mit dem Hinweis auf alte verwurzelte Tradition erlaubt. Zu diesen gehört auch der entheiligte Christophorus, der Schutzpatron der Autofahrer. In England werden anscheinend jährlich 3 Millionen Christophorus-Medaillen verkauft, und auch der Automobilklub in Italien verzeichnete Protest-Rekordkäufe solcher Plaketten. Hinzu kommen ja noch die heilige Barbara, Schutzpatronin der Bergleute, Feuerwehren und der Artillerie, sowie der heilige Georg, den man ja auch mit seinem Drachen am Basler Münster bewundern kann; ferner die Ursula, Kunera, Kordula, Aurelia und Kunigunde, welche die Gläubigen in den Rheinlanden nicht missen wollen. Zusammengezählt ergibt alles eine nette Rendite, an der auch die Kirche gewiss nicht zu kurz kommen wird.

L. Endres.

Papst und Pille

Seit Erlass der päpstlichen Enzyklika über die Empfängnisverhütung ist nach in der internationalen Presse erschienenen Berichten der Gebrauch der «Antibaby-Pille» in Italien um mehr als das Doppelte gestiegen. Im katholischen Italien nehmen heute mehr Frauen die Pille als in England. Das päpstliche Pillenverbot hat sich danach als die beste Reklame für die Pille erwiesen. Ob der Vatikan, über dessen riesiges Vermögen wir an anderer Stelle berichten, unter seinen Wertpapieren auch Aktien von chemischen Konzernen besitzt, die Antibabypillen herstellen, ist uns leider unbekannt. Aber für ausgeschlossen halten wir es nicht, da sich derartige Aktien als recht profitable Vermögensanlagen bewährt haben und in Sachen Finanzen der Vatikan sich schon immer auf deren Vermehrung und Verwaltung verstanden hat. wg.

Staat und Kirche

Regierungsrat Moser erwähnt im Bericht über das bernische Kirchenwesen: «Auch dem Staat könne es nicht gleichgültig sein, was über die christlichen Kirchen ausgesagt werde, da solche Reden kirchenrechtliche Normen beeinflussen und berühren.» Aber wir Freidenker können fragen, was heisst schon «kirchenrechtliche Normen»; wenn nicht nur in der Jugend, sondern auch in mittleren und älteren Generationen, sogar bei Leuten des christlichen Apparates (wie Herr Moser sagt), bei Pfarrern und Synodalen deutlich der Wunsch nach einer Reform der Kirche laut wird. Er fragt sich, ob nicht dieser Reform auch eine solche des Theologiestudiums beigegeben werden müsse.

Im weiteren findet Regierungsrat Moser nicht für tunlich neue Pfarrstellen zu errichten, obwohl zehn Begehren bei der Kirchendirektion Bern vorliegen. Deren Besetzung könne nicht als gesichert erscheinen. Ab 1973 dürften jedoch an der evangelisch-theologischen Fakultät Bern und an der kirchlich-theologischen Schule in Basel (Sachen gibt es! L. E.) zusammen 20 bis 25 Berner Theologen und Theologinnen alljährlich ihre Studien abschliessen. Auch Bern wünsche eine solche theologische Schule zu errichten, und wenn sie Wirklichkeit werde, so wolle sich der Staat ihrer Schaffung nicht verschliessen und finanziell mithelfen.

Die Mittel, welche der Kanton Bern 1968 für die drei Landeskirchen aufwandte, beliefen sich auf über 13 Millionen Franken. Davon entfielen 10,2 Millionen auf die evangelisch-reformierte Landeskirche, 3,2 Millionen auf die römisch-katholische und 122 000 Franken auch die christkatholische Kirche.

Pro Kopf der reformierten Bevölkerung gibt der Staat Bern Fr. 14.40 aus, für den römischen Katholiken Fr. 19.10 und für den Christkatholiken Fr. 39.10. Nicht inbegriffen sind in diesen Zahlen die Aufwendungen für die beiden theologischen Fakultäten an der Universität Bern. L. Endres.

Mislungener Bekehrungsversuch

Manche Leute finden meine Weltanschauung schlecht, und einige führen dies auf falsche Lektüre zurück.

Da hat mir nun – zur Rettung meiner sündigen Seele – eine nette Frau mit lieben Worten eine Bibel hingestreckt,

ich solle darin lesen, das sei gut für mich. Da ergriff ich dieses magische Buch, dass alle Probleme so einfach und mühelos lösen soll, und schlug es irgendwo auf und las laut vor (Matthäus 21, 13): «Und es steht geschrieben mein Haus soll ein Bethaus sein und ihr habt eine Mördergrube daraus gemacht.» Die Frau schaute ich noch ernst an: «Vor 2000 Jahren wurden Leute in den Bethäusern getötet, was ist seither alles geschehen und was geschieht heute noch?»

– Mehr sagte ich nicht.

Das so liebe Gesicht der Frau verdüsterte sich zusehends und wurde immer böser, sie entriss mir rasch das Buch und eilte auf Nimmerwiedersehen fort. Blitzlicht

Der liebe Gott als Unfallverhüter

Am 30. März 1969 (Palmsonntag) war Auto-Segnung in Seedorf bei Altdorf UR. Pfarrer Paul Imhof hat das Auto segnen von seinem Vorgänger übernommen. In einem Inserat wurde dafür geworben: Auf zur Auto-Segnung nach Seedorf!

Was nicht im Inserate stand, es wurden freiwillige Spenden für «den so notwendigen» Kirchenbau entgegengenommen... Die Segnungen nützten daher auf jeden Fall dem Kirchenbau, ob sie für das Autofahren von Nutzen sind, ist eine andere Frage.

Damit dieses Autofahren «unter Gottes Schutz und Segen» tatsächlich auch etwas zur dringend nötigen Unfallverhütung beiträgt, sei hiemit vorgeschlagen, gleichzeitig mit den theologischen Handlungen den Fahrzeugzustand (Bremsen, Lichtanlage, Pneuzustand usw.) und das Wissen des Fahrers über Gesetz und Fahrtechniken kurz zu überprüfen. Gutes Fahren hängt ja sicher von diesen ganz profanen Dingen ab. Gutes Beherrschen des Fahrzeuges wird auch mehr nützen, als euphorisches Gottvertrauen während des Fahrens! Blitzlicht

Streit um das Schulgesetz

Empörung herrscht in Aachen. Da hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass in der vierten Klasse einer Aachener Volksschule nur dann ein gemeinsames Gebet gesprochen werden darf, wenn die zehnjährige Heike fehlt. Ja, wo ein Kläger ist, da ist ein Richter. Und der Vater Heikes hatte die Stadt Aachen verklagt, weil sein ungläubiges Töchterlein zum täglichen Schulgebet veranlasst wurde. Die

Schule sei nicht der Ort, eine bestimmte Religion zu propagieren. Das Gericht entschied salomonisch: Wenn Heike in der Schule ist, dürfen die Lehrer ausserhalb der Religionsstunde kein gemeinsames Gebet anordnen.

Da nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes der Staat zu religiöser Neutralität verpflichtet ist, in der Schule also überhaupt kein gemeinsames Gebet gesprochen werden sollte, ist der Vertreter der Klage mit diesem Entscheid noch nicht ganz zufrieden. Ebenso wenig der Vertreter der Stadt Aachen, die wahrscheinlich Berufung gegen das Urteil einlegen wird. Er findet es undemokratisch, wenn wegen eines einzigen Kindes neunundzwanzig andere auf das Gebet verzichten müssen. (Vgl. Bild-Zeitung vom 19. 6. 69.)

Nun vielleicht verzichten die Schüler recht gern auf das Schulgebet, ein gemeinsam gesungenes frisches Lied erreicht mehr. Dem Vertreter Aachens dürfte ein vertieftes Eindringen in das Wesen der Demokratie nichts schaden: die Rechte der Minderheiten sind zu beachten. Der ganze Streit zeigt einmal mehr, wie wichtig eine saubere Trennung von Kirche und Staat wäre: ein Gebet hat ausserhalb des Religionsunterrichts in der Schule nichts zu suchen. aha

Die «Existenz» der Engel

Karl Barth, der unlängst verstorbene Professor der Theologie, unterhielt sich einmal mit Hermann Schmalenbach, damals Professor der Philosophie an der Universität Basel. Schmalenbach war Vertreter der Phänomenologie. Diese Richtung der Philosophie lässt nur die Erscheinungen (Phänomene) im Bewusstsein als sichere Grundlagen der Erkenntnis gelten, unter Absehen («Ausklammerung») von jeder Realsetzung des Gegebenen. Im Verlauf ihrer Unterhaltung kam Karl Barth auf die Engel zu sprechen. Als er die skeptische Miene des Philosophieprofessors bemerkte, meinte er, zu Schmalenbach gewandt: «Aber Sie werden doch nicht die Existenz der Engel bezweifeln?» – «Aber keineswegs, Herr Kollege», war die prompte Antwort des Philosophieprofessors, «so wenig wie die Existenz von Zeus.» fs

**Menschenwürdig-mündig denken
heisst das Fragen nicht beschränken.**

Robert Mächler